



STAENDIGE BEOBACHTERMISSION DER
SCHWEIZ BEI DEN VEREINTEN NATIONEN

TELEFAX

MISSION PERMANENTE D'OBSERVATION DE LA
SUISSE AUPRÈS DES NATIONS UNIES

RESULTAT: O.K.

16.08.00

New York,
633 Third Avenue
29th floor
New York, NY 10017
Tel. (212) 286 1540
Fax. (212) 286 1555

Internet:
Vertretung-UN@nyc.rep.admin.ch
Valentin.Zellweger@nyc.rep.admin.ch

An Botschafter J. Staehelin
Schönried

Fax: 033 744 75 07

Ihre Referenz
Votre référence

Ihre Nachricht vom
Votre communication du

Unsere Referenz
Notre référence

Anzahl Seiten
Nombre de pages

700.08.00

1+6

Brief an Frau Bundesrätin Dreifuss bezüglich Neutralitätserklärungen

Sehr geehrter Herr Botschafter,

Sie finden in der Beilage den Entwurf eines Briefes an Frau Bundesrätin Dreifuss mit Angaben bezüglich des Vorgehens anderer Neutraler anlässlich ihres UNO-Beitrittes. Da meine Kollegen die Informationen in ihren Hauptstädten erfragen und diese teils gar Nachforschungen in ihren Archiven vornahmen mussten (Österreich und Finnland) hat die Redaktion etwas länger gedauert als ich ursprünglich gehofft hatte. Immerhin unterstreicht der Mangel an entsprechenden, leicht verfügbaren Informationen aber die Bedeutung, welche andere neutrale Staaten der Vereinbarkeit von Neutralität und UNO-Mitgliedschaft beimessen . . .

Da wir vor meiner Abreise leider keine Zeit mehr hatten, Genaueres bezüglich Form und Ausführlichkeit der Informationen zu besprechen, unterbreite ich Ihnen diesen Entwurf mit der Bitte, mir mitzuteilen, ob er ungefähr Ihren Vorstellungen entspricht. Ich werde heute Donnerstag abend in die Schweiz reisen, bin aber noch den ganzen im Büro und könnte damit Ihre allfälligen Korrekturwünsche berücksichtigen, bevor ich Ihnen ein Original per Kurier zur Unterschrift sende.

Mit freundlichen Grüssen

Valentin Zellweger

Valentin Zellweger



*Der schweizerische Beobachter bei den Vereinten Nationen**Bern, den 23. August 2000**Sehr geehrte Frau Bundesrätin,*

Sie haben mich anlässlich unseres kürzlichen Gespräches darauf angesprochen, welches Vorgehen andere neutrale Staaten gewählt haben als sie der UNO beitraten. Interessiert zeigten Sie sich vor allem an der Frage, ob diese Staaten in ihrer ersten Stellungnahme vor der UNO-Generalversammlung eine Erklärung über ihre Neutralität abgaben, wie es der Bundesrat beabsichtigt zu tun (Bundesratsentscheid vom 27. Januar 1999). Nachdem ich nun die entsprechenden Abklärungen vorgenommen habe, kann ich Ihnen mitteilen, dass keiner jener Staaten, deren Neutralitätspolitik für uns von besonderem Interesse ist, eine entsprechende Erklärung abgab. Sowohl Schweden, Finnland als auch Österreich gingen davon aus, dass sie als neutrale Staaten in die UNO aufgenommen wurden und dieser Status von der UNO implizit als mit der Mitgliedschaft vereinbar angesehen wurde. Alle drei verzichteten deshalb unmittelbar vor oder nach ihrer Aufnahme auf jegliche ausdrückliche Erklärung gegenüber dem Generalsekretär oder Verlautbarung in der Generalversammlung.

Allerdings gilt es bezüglich der spezifischen Vorgehensweise zu differenzieren: Schweden, dessen Beitritt im Jahre 1946 eine fast einjährige Diskussion über die Vereinbarkeit von UNO-Mitgliedschaft und Neutralität vorausgegangen war, entschied sich schliesslich dagegen, seine Neutralität in irgend einer Weise ausdrücklich vorzubehalten. Ausschlaggebend für diesen Entscheid war das pragmatische Argument eines schwedischen Rechtsprofessors, dass das Vetorecht im Sicherheitsrat sicherstelle, dass ein neutraler Staat niemals zwischen zwei Fronten zu wählen hätte.

Auch Finnland und Österreich gaben anlässlich ihrer Beitritte keine Erklärungen gegenüber der UNO ab, unterstrichen deren Bedeutung aber in gleichzeitig vor heimischem Publikum gehaltenen Reden. In Finnland, das Mitte Dezember 1955 der UNO beigetreten war, bekräftigte der Premierminister im Oktober 1956 in einer viel beachteten Rede die Vereinbarkeit der finnischen Neutralität mit der UNO-Mitgliedschaft, während der finnische Aussenminister in einer gleichzeitig vor der Generalversammlung gehaltenen Rede die Neutralität nicht einmal anführte. Wurde

in der Folge die Neutralität in Reden vor der GV mehrmals zumindest erwähnt, sah sich Finnland erst anlässlich seiner ersten Einsitznahme in den Sicherheitsrat 1969 zu einer ausdrücklichen Bekräftigung seiner Neutralität genötigt, die vom damaligen finnischen Vertreter in New York, dem berühmten Max Jacobsen, abgegeben wurde.

Ähnlich das Vorgehen Österreichs: Nachdem ein von diesem Land 1947 gestellter Antrag auf UNO-Mitgliedschaft auf Drängen der damaligen Sowjetunion auf Eis gelegt worden war, ebnete der 55er Staatsvertrag Österreich ausdrücklich den Weg in die UNO (Präambel und Art. 17). Die österreichische Regierung ging deshalb davon aus, dass die dauernde Neutralität Österreichs eine allseits bekannte Tatsache sei und Österreich als neutraler Staat in die UNO aufgenommen worden sei. Diese Haltung bekräftigte ein österreichischer Vertreter zwölf Jahre später, im Jahre 1967, in einer Stellungnahme im sechsten Ausschuss der Generalversammlung. Die Literatur zur österreichischen Neutralität bezieht sich noch heute ausschliesslich auf diese Erklärung (vgl. Beilage 1).

Damit bleibt Turkmenistan das einzige Land, das nach seinem UNO-Beitritt im Jahre 1992 aktiv auf eine Anerkennung seines Neutralitätsstatus durch die UNO hingearbeitet hat. 1995 verabschiedete die Generalversammlung die Res. 50/80, welche die ständige Neutralität Turkmenistans ausdrücklich anerkennt (s. Beilage 2). Das von jenem anderer Staaten abweichende Vorgehen Turkmenistans kann sicher auch damit erklärt werden, dass die dauernde Neutralität dieses Landes noch jung ist und sich Turkmenistan durch eine GV-Resolution nicht nur einen gewissen Publizitätseffekt erhoffte, sondern auch eine rechtliche Anerkennung und Absicherung, derer die anderen Neutralen nicht bedurften.

Nachdem die UNO während fast fünfzig Jahren die Vereinbarkeit von Neutralität und UNO-Mitgliedschaft implicite anerkannt hatte, bekräftigte sie damit 1995 diese Haltung zum ersten Mal ausdrücklich.

In der Hoffnung, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, versichere ich Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin Dreifuss, meiner vorzüglichen Hochachtung

Jenö Staehelin